

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/7733 –

Waldumbau in Rheinland-Pfalz – nur mit dem Landesjagdgesetz?

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7733** – vom 30. Oktober 2023 hat folgenden Wortlaut:

Derzeit ist der Regierungsentwurf für das neue Landesjagdgesetz in der Diskussion und Evaluierung mit zahlreichen Verbänden und Organisationen. Vor allem die Ziele eines waldökologischen Umbaus rücken dabei in den Fokus der geplanten Gesetzgebung. Die Klimawandelfolgeschäden und der Schutz der Wälder vor Wildschäden sind als vorrangige Ziele formuliert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Eigentumsverhältnisse des Gesamtwaldes in Rheinland-Pfalz nach Staatsforsten, Kommunalwald und Privatwald?
2. Wie groß sind aktuell die von Waldschäden und Wildschäden erfassten Flächen nach den vorgenannten Eigentümergruppen?
3. Wie hoch waren die durch Wild verursachten Schäden in den letzten fünf Jahren – aufgeschlüsselt nach den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 und den drei vorgenannten Eigentümergruppen?
4. Welche forstwirtschaftlichen Maßnahmen hat das Land Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren in den Staatsforsten umgesetzt?
5. Welche weiteren Maßnahmen möchte die Landesregierung in den nächsten zehn Jahren umsetzen, abseits der direkt dem Forst zugeordneten Maßnahmen und der Förderprogramme in der Antwort zu Vorlage 18/3189?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 20.11.2023
18/8083



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

20. November 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)

Waldumbau in Rheinland-Pfalz – nur mit dem Landesjagdgesetz?

- Drucksache 18/7733 -

Vorbemerkung:

Klimawandelbedingte Veränderungen haben verschiedenste Auswirkungen und im Ökosystem Wald werden diese vermehrt sichtbar. Rheinland-Pfalz als eines der waldreichsten Bundesländer verfolgt das Ziel, einen klimaresilienten Wald zu erhalten, zu fördern und, wo notwendig, aufzubauen.

Der Gesetzentwurf zum Landesjagdgesetz soll dieses Ziel als eine Maßnahme unter vielen unterstützen, da Wildeinwirkungen, etwa in Form von Fraß an Knospen und jungen Trieben („Verbiss“), geeignet sein kann, das Wachstum junger Bäume nachhaltig zu hemmen oder zu unterdrücken und damit einhergehend die Entwicklung neuer, standörtlich angepasster Waldgenerationen zu beeinträchtigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/7733 des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

1/8

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Zu Frage 1:

Rheinland-Pfalz hat eine Waldfläche von 839.796 Hektar.

46,1 Prozent der Fläche liegt im Eigentum der Körperschaften, 26,7 Prozent ist Privatwald und 27,2 Prozent ist Staatswald.

Zu Frage 2:

Der Waldzustandsbericht 2022 weist für 81 Prozent der Waldbäume eine Schädigung aus, wovon rund 41 Prozent eine deutliche Schädigung zeigen. Aufgrund der Aufnahmesystematik (systematisches Stichprobenraster 4*12 km über alle Waldflächen) ist eine Aufteilung auf einzelne Waldbesitzarten nicht vorgesehen.

Wildschäden im Wald werden anders als Waldschäden nicht flächendeckend in einem Zustandsbericht erfasst, sondern für die sogenannten forstbehördlichen Stellungnahmen bedarfsorientiert aufgenommen. Untersuchte Einheiten sind die Jagdbezirke.

Die forstbehördlichen Stellungnahmen werden für die Eigenjagdbezirke des Staatswaldes, für kommunale Eigenjagdbezirke, für gemeinschaftliche Jagdbezirke und wenige private Eigenjagdbezirke erstellt. Gemeinschaftliche Jagdbezirke beinhalten in der Regel Kommunalwaldflächen, aber auch Privatwaldflächen.

Private Eigenjagdbezirke, denen keine Waldflächen gemäß § 7 Landesjagdgesetz angegliedert sind, sowie private Eigenjagdbezirke mit forstfachlicher Leitung durch eigene Bedienstete mit der Befähigung für den höheren Forstdienst sind von der Erhebung ausgenommen. Außerdem wird für Jagdbezirke ohne verbiss- oder schälgefährdete Flächen kein Gutachten aufgestellt.

Folgende Tabelle führt die genannten Jagdbezirke und die derzeit auf Wildschäden untersuchte Waldfläche in Hektar auf:



Jagdbezirke	Waldfläche in [ha]
Gemeinschaftliche Jagdbezirke + kommunale Eigenjagdbezirke	382.191
Nicht verpachtete staatliche Eigenjagdbezirke	139.621
verpachtete staatliche Eigenjagdbezirke	22.231
private Eigenjagdbezirke	4.410
Gesamt	548.453

Zu Frage 3

Die Wildschäden im Wald werden einerseits nach Verbisschäden und Schältschäden und andererseits nach Baumarten(-gruppen) differenziert. Die Ergebnisse für die jeweiligen Jahre umfassen immer den gültigen Zeitraum nach Erhebungsturnus. Der Erhebungsturnus ist abhängig vom Ergebnis der letzten Stellungnahme, welche Gefährdungstufen ermittelt. Der Erhebungsturnus beträgt bei Nichtgefährdung fünf Jahre, bei Gefährdung vier Jahre und bei erheblicher Gefährdung drei Jahre.

In der folgenden Tabelle sind die Verbisschäden der letzten fünf Jahre getrennt nach Jagdbezirken und den Baumarten(-gruppen), Fichte (Fi), Tanne (Ta), Kiefer (Kie) / Lärche (Lä), Douglasie (Dou), Eiche (Ei), Buche (Bu) und Sonstige Laubbäume (SLB), aufgeführt. Aufgrund der wenigen Aufnahmeflächen, die auch nicht landesweit gleichmäßig verteilt sind und somit den privaten Waldbesitz nicht angemessen repräsentieren, wurden die privaten Eigenjagdbezirke nicht in die Auflistung aufgenommen.



Gemeinschaftliche Jagdbezirke + kommunale Eigenjagdbezirke

	mittleres Verbissprozent bei						
Jahr	Fi	Ta	Kie/ La	Dou	Ei	Bu	SLB
2018	8,7	28,4	9,3	12,9	39,4	17,2	32,6
2019	7,8	25,3	7,2	12,0	38,4	15,3	28,3
2020	6,6	21,6	7,6	11,4	33,3	15,7	33,0
2021	5,8	20,0	6,2	11,2	35,9	16,0	33,5
2022	5,8	23,7	7,6	12,4	33,3	15,6	34,0

Nicht verpachtete staatliche Eigenjagdbezirke

	mittleres Verbissprozent bei						
Jahr	Fi	Ta	Kie/La	Dou	Ei	Bu	SLB
2018	2,7	27,7	6,6	10,6	16,5	5,8	13,7
2019	2,9	24,9	6,6	10,2	15,8	6,0	13,5
2020	2,8	24,0	6,8	9,1	16,2	5,5	14,3
2021	2,6	23,0	6,0	10,2	17,6	6,1	16,2
2022	2,4	16,1	5,3	8,9	18,5	7,1	18,0



Verpachtete staatliche Eigenjagdbezirke

	mittleres Verbissprozent bei						
Jahr	Fi	Ta	Kie/Lä	Dou	Ei	Bu	SLB
2018	4,7	21,1	9,5	13,7	10,1	9,5	16,0
2019	4,0	21,1	9,5	11,7	10,1	7,3	15,9
2020	4,5	22,8	12,2	11,2	12,5	7,5	23,3
2021	3,5	19,5	8,8	11,1	15,6	9,1	27,8
2022	2,6	18,2	7,9	7,3	16,7	10,4	32,2

In den folgenden Tabellen sind die **Schäl Schäden** der letzten fünf Jahre getrennt nach Jagdbezirken und Baumarten(-gruppen), Fichte (Fi), Tanne (Ta), Kiefer (Kie) / Lärche (Lä), Douglasie (Dou), Eiche (Ei), Buche (Bu) und Sonstige Laubbäume (SLB), aufgeführt. Aufgrund der wenigen Aufnahmeflächen, die auch nicht landesweit gleichmäßig verteilt sind und somit den privaten Waldbesitz nicht angemessen repräsentieren, wurden die privaten Eigenjagdbezirke nicht in die Auflistung aufgenommen.

Gemeinschaftliche Jagdbezirke + kommunale Eigenjagdbezirke

	mittleres Schälprozent bei						
Jahr	Fi	Ta	Kie/Lä	Dou	Ei	Bu	SLB
2018	3,7	2,7	2,0	3,3	0,6	0,7	1,3
2019	3,1	2,2	1,3	3,4	0,2	0,6	1,0
2020	2,8	2,6	1,1	2,6	0,6	0,5	1,0
2021	2,4	2,5	1,1	2,4	0,6	0,5	1,0
2022	2,4	2,5	1,2	2,2	0,6	0,5	1,0



Nicht verpachtete staatliche Eigenjagdbezirke

	mittleres Schälprozent bei						
Jahr	Fi	Ta	Kie/Lä	Dou	Ei	Bu	SLB
2018	2,8	1,4	1,8	2,7	0,1	0,6	0,4
2019	2,7	1,9	1,8	3,0	0,2	0,7	0,4
2020	2,5	2,0	1,8	2,9	0,2	0,5	0,5
2021	2,5	1,7	1,9	3,1	0,2	0,4	0,5
2022	2,1	2,3	1,4	2,2	0,2	0,3	0,6

Verpachtete staatliche Eigenjagdbezirke

	mittleres Schälprozent bei						
Jahr	Fi	Ta	Kie/Lä	Dou	Ei	Bu	SLB
2018	6,7	0,8	5,6	1,4	0,0	0,7	0,9
2019	6,0	0,0	5,5	1,6	0,0	0,4	1,0
2020	3,9	0,0	1,0	1,0	0,0	0,4	0,6
2021	3,7	0,0	0,5	0,5	0,0	0,4	1,1
2022	3,1	0,0	0,4	0,5	0,0	0,3	1,1

Zu Frage 4:

In Rheinland-Pfalz wird seit vielen Jahren ein naturnaher Waldbau praktiziert, der auf eine starke Integration natürlich ablaufender Prozesse in die Waldbehandlung setzt und gestaltende Eingriffe sehr gezielt und "punktwirksam" organisiert.

Ausgehend von der Mainzer Walderklärung vom 11. Juni 2019 wurden im Rahmen einer "Naturwald+" genannten Vision in jüngerer Zeit ergänzende Konzepte zum Umgang mit Klimastressfolgen entwickelt. Diese lauten wie folgt (seit 2018):



- Maßnahmen zur Verminderung von Klimastressfolgen im Wald - Zentrale Grundsätze unseres Handelns
- Grundsatzanweisung für den Umgang mit flächenwirksamen Störungen in den Wäldern
- Grundsatzanweisung Waldverjüngung im Klimawandel: Wiederbewaldung, Vorausverjüngung und Jungwaldpflege; Teil I: Strategische Ausrichtung; Teil II: Praktische Umsetzung
- Vorläufige Orientierung zum waldwirtschaftlichen Umgang mit der Buche
- Walderschließung Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz (Aktualisierung)
- Grundsatzanweisung zur Bewirtschaftung der Fichte im Klimawandel
- INSEKTENVIELFALT IM WALD, Konzept zur Förderung der Vielfalt der Insekten im Wald

Die vorgenannten Konzepte sind im Staatswald verbindlich umzusetzen.

Zu Frage 5:

Der Auftrag aus §1 LWaldG (Wald zu erhalten, zu schützen und zu mehren) ist richtungsweisend für die Forstpolitik der Landesregierung. Erforderliche Maßnahmen werden daran bedarfsweise aktualisiert ausgerichtet.

In Bezug auf den Staatswald konkretisiert der jährliche sogenannte Planungsbrief der Leitung des Landesbetriebs Landesforsten die operativen betrieblichen Vorgaben mit Blick auf jeweils aktuelle Entwicklungen und Handlungserfordernisse. Prioritäres Ziel des Waldmanagements ist es dabei, die Entwicklung klimastabiler Wälder zu unterstützen. Die zu Frage 4 dargelegten Konzepte finden daher in den Planungsbriefen umfassend Beachtung. Aufgrund des rasant voranschreitenden Klimawandels erscheint im Übrigen eine ständige Überprüfung von Vorgaben und Praktiken des forstbetrieblichen Waldmanagements geboten.



In Bezug auf die kommunalen und privaten Waldbesitzenden ist die forstliche Förderung ein zentrales Instrument zur Unterstützung der Bemühungen um den Erhalt des Ökosystems Wald. Das Fördertableau wird entsprechend notwendiger Erfordernisse jeweils aktuell angepasst. Soweit es sich um Förderungen nach der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) handelt, setzt der GAK-Rahmenplan hierzu die Randbedingungen. Das Land stellt im Übrigen die notwendigen Ko-Finanzierungsmittel für die waldbezogenen GAK-Förderungen bereit.

Darüber hinaus erhalten die kommunalen und privaten Waldbesitzenden Unterstützung durch die Beratungsleistungen der Forstämter vor Ort. Ein Indiz für die intensive Beratungsleistung und der Unterstützung der Forstämter vor Ort ist, dass rheinland-pfälzische Waldbesitzende beim Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ein Viertel der bundesweit ausgeschütteten Mittel in Anspruch genommen haben.

gez.

Katrin Eder